

EINLEITUNG

Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und Anbieter werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im nachfolgenden "Bedingungen" genannt) und allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland geregelt, insbesondere Handelsgesetzbuch, sofern nicht anders angegeben.

Diese Bedingungen legen insbesondere Beziehungen bei der Lieferung von Software und damit verbundenen Dienstleistungen fest und können manche Regelungen der Verträge über die Nutzung von Softwareausstattung auf Grund der Lizenz (Nutzungsrechte) zwischen dem Autor und dem Benutzer zwar verändern, aber nicht ersetzen.

Seien oder sollten einige Regelungen dieser Bedingungen im Laufe der Zeit ungültig werden, wegen Kollision von entsprechenden Bestimmungen der Autorverträge oder Regelungen des Handelsgesetzbuches, so werden die übrigen Regelungen dieser Bedingungen davon nicht berührt.

Anbieter: GS SOFT Germany GmbH, als der autorisierte Distributor für GstarCAD Software in Deutschland, distribuiert hauptsächlich Lizenzen für Software Ausstattung GstarCAD durch den Vertrag mit dem Autor (Gstarsoft), sowie Lizenzen für zusätzliche und alternative Software Ausstattung von anderen Herstellern durch den Vertrag mit dem Autor und / oder Distributor (Redistribution), im nachfolgenden als "Software" genannt.

Kunde: Ein Kunde ist in der Regel, aber nicht unbedingt, ein registrierter Benutzer. D.h. der Kunde kann eine Lizenz auch für einen Dritten – Benutzer, der mit dem Kunden in einer anderen, näher nicht bezeichneten Beziehung sein kann, bestellen.

Benutzer: Ein Benutzer der Software ist jede juristische oder natürliche Person – Unternehmer mit dem Sitz auf dem Gebiet der deutschsprachigen Länder (oder eine Niederlassung eines ausländischen Unternehmens), die eine Lizenz vom Anbieter erhält - ein beschränktes Recht eine Kopie der Software für Bedürfnisse ihres Unternehmens zu nutzen, gemäß den Regelungen des geltenden Lizenzvertrages für Endbenutzer (End User License Agreement - EULA) und / oder Software-Lizenzvertrages (Software License Agreement), im nachfolgenden als "Lizenzvertrag" bezeichnet, die ein untrennbarer Bestandteil jeder Kopie der Software sind.

SOFTWARE SCHUTZ

Software-Entwickler behält sich das Recht vor, sein Werk vor unberechtigtem Kopieren und illegaler Verwendung mit geeigneten Schutzmitteln, in der Regel durch eine Software- (Aktivierungscode) oder Hardware-Verschlüsselung (Hardware USB-Dongle), vorbehaltlich der Verfügbarkeit zu schützen.

Lokale Lizenz (SLM):

- der Benutzer kann anhand seiner Wahl eine lokale Lizenz für einen durch Aktivierungscode gesicherten Computer (Software-Verschlüsselung), oder beliebige Menge bestellen, und ist berechtigt, Kopien der Software nur auf der Anzahl von Computern zu installieren und aktivieren, die der Anzahl der erworbenen Lizenzen entspricht, oder
- der Benutzer kann eine lokale Lizenz für einen Benutzer gesichert durch Hardwareverschlüsselung (USB-Dongle, wenn vorhanden) bestellen, oder beliebige Menge, und ist berechtigt, Kopien der Software auf der beliebigen Anzahl von Computern zu installieren und aktivieren, wobei berechtigt ist, die Software nur auf der Anzahl der Computer gleichzeitig zu nutzen, die der Anzahl der erworbenen Lizenzen (Hardware USB-Dongle) entspricht, oder

Netzwerklicenz (NLM):

- der Benutzer kann eine Netzwerklicenz, sog. "Floating" bestellen (soweit sie für angegebene Software zur Verfügung steht), mit Software-Verschlüsselung (durch einen Aktivierungscode für das Netzwerk-Lizenz-Manager in einem gemeinsamen Computer-Netzwerk) oder beliebige Menge, und ist berechtigt, Kopien der Software auf einer beliebigen Anzahl von Client-Computern zu installieren, wobei berechtigt ist, die Software nur auf der Anzahl von Computern gleichzeitig zu nutzen, die der Anzahl der erworbenen Lizenzen entspricht. Lizenzierungspolitik des Autors der jeweiligen Software kann auch den Kauf einer minimalen Anzahl von Netzwerk-Lizenzen und / oder gleichzeitig Kauf von Abo Dienst Subscription voraussetzen.

LIEFERGEGENSTAND

Durch den Software Kauf wird der Kunde / Benutzer ein Lizenzhalter (hat das Recht, die Software zu nutzen), aber kein Inhaber des Urheberrechts. Die Softwarelizenz ist ausschließlich an einen registrierten Benutzer gebunden, ist

nicht übertragbar und kann nicht weitervermietet, übertragen, übergeben oder sonst an einen Dritten übermittelt werden.

Die Softwarelizenz ist zeitlich unbegrenzt (sofern nicht ausdrücklich anders angegeben), und der Benutzer kann die Programmversion, die er ursprünglich gekauft hat, theoretisch unbegrenzt nutzen.

Alle eventuellen physischen Teile der Lieferung (HW – USB-Dongle, USB-Installationsdatenträger, CD-ROMs, usw.) sind ein Alleineigentum des Autors. Falls die Lizenz erlischt, ist der Benutzer verpflichtet diese Teile zurückzugeben.

Die Lizenz darf kein Gegenstand des Pfandrechtes, Erbschaft oder Konkursmasse werden. Im Fall des Benutzers Todes, Beendigung des Gewerbes, oder Konkurs, Insolvenz und so weiter, erlischt die Lizenz mit sofortiger Wirkung ohne Anspruch auf finanziellen Ausgleich von Lieferanten bzw. Software-Autor.

Der Benutzer erhält Software-Lizenz, für die der Anbieter einen Distributionsvertrag hat, direkt vom Anbieter oder durch seine Vertragspartner (autorisierte Partner). Die Softwarenutzung, die der Benutzer von Anbietern aus dritten Ländern oder aus ausländischen Online-Shops erworben hat, stellt eine Verletzung der Lizenzbedingungen, also illegale Softwarenutzung dar.

Die Lizenz wird als Multilinguale (wenn nicht anders angegeben) geliefert, d.h. der Benutzer ist berechtigt, die beliebige Sprachmutation zugehöriger Software-Version zu installieren und zu nutzen, die er gekauft hat, und die, in der Zeit auf dem Markt zugänglich ist. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet dem Benutzer, die technische Unterstützung für andere Sprachmutation anzubieten, als Deutsch, Tschechisch und Englisch.

BESTELLUNGSVERFAHREN

Der Benutzer erhält eine kostenlose Kopie der Software durch das Herunterladen ("Download") von der Website des Anbieters oder vom Server seiner Vertragspartner. Nach dem Herunterladen der Software kann der Benutzer die erworbene Softwarekopie zu installieren und 30 Tage lang nutzen, wie sog. "Evaluation" (Test-) Lizenz, noch vor dem Kauf (Bezahlen) kommerzieller Lizenz. Entscheidet sich der Benutzer innerhalb dieser Zeit die kommerzielle Softwarelizenz beim Anbieter nicht zu bestellen, wird die Testkopie der Software einige Funktionen, die notwendig bei weiterem reibungslosem Funktionieren der Software (GstarCAD) sind, nicht mehr bieten oder es wird nicht mehr möglich, die Kopie zu starten (zusätzliche und alternative Software).

Der Benutzer kann sein Interesse am Kauf der Lizenz durch Ausstellen und Versenden von einer Bestellung an den Lieferanten durch die Werkzeuge des E-Commerce Shops auf der Anbieter Webseite oder durch andere geeignete Kommunikationskanäle (Telefon, Fax, E-Mail, Post, etc.) äußern, zu jeder Zeit während der Probezeit oder auch nach ihrem Ablauf. Im Moment des Eingangs einer Bestellung betrachtet der Lieferant den Benutzer, der die Bestellung versendet hat, als Kunden nach den zuständigen Regelungen des Handelsgesetzbuchs.

Der Anbieter bereitet und versendet umgehend an die E-Mail-Adresse des Kunden eine Aufforderung zur Zahlung oder eine Pro-forma-Rechnung, durch deren Zahlung der Käufer eine kommerzielle Softwarelizenz erhält. Weder eine Auftragsbestätigung noch eine Aufforderung zur Zahlung oder Pro-forma-Rechnung sind bis zum Zeitpunkt der Zahlung verbindlich für eine der Parteien. Die Bestätigung vom Anbieter selbst, dass er die Bestellung für Software Lieferung vom Abnehmer angenommen hat, verpflichtet den Anbieter nicht, eine Lizenz zu liefern.

Anbieter liefert die Softwarelizenz dem Benutzer erst im Moment der Zahlung des Lizenzpreises in vollem Umfang, einschließlich anfallender Steuern und Gebühren. Als Zahlung wird erst das Gutschreiben von Finanzmittel auf dem Konto des Anbieters angesehen.

FORM DER LIEFERUNG

Für Lizenzen von Softwareverschlüsselung gesichert, sendet der Anbieter nach Zahlungseingang per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kunden Anweisungen zur Softwareregistrierung und Aktivierung und gleichzeitig auch einen Steuerbeleg – eine Rechnung im PDF-Format (Adobe Reader), die sich der Kunde selbst ausdrucken und in die Buchhaltung eintragen kann.

Der Steuerbeleg ist für den Benutzer gleichzeitig eine Bestätigung über den Softwarekauf, der sowohl Informationen über die Anzahl, Datum und Seriennummer der Lizenzen, als auch die Verrechnung erhaltener Vorauszahlung vom Kunden beinhaltet.

Eine Lieferung gilt als erledigt durch Zustellung der Seriennummer oder Hardware USB-Dongle für die Softwarelizenzen unabhängig davon, wann der Benutzer die Software installiert, registriert oder aktiviert.

SOFTWAREREGISTRIERUNG UND AKTIVIERUNG

Softwareregistrierung und Aktivierung führt der Benutzer online (wenn die Software dies unterstützt) oder offline direkt beim Autor oder durch ein Offline-Formular auf der Website des Anbieters. Falls es notwendig ist, verpflichtet sich der Anbieter eine angemessene Anstrengung fortzusetzen, damit der Benutzer innerhalb von 2 Arbeitstagen von der Registrierungsstelle des Autors einen Aktivierungscode erhält, die blockierte Funktionen Testsoftwarekopie freigibt.

In der Regel gibt es keine Notwendigkeit eine Lizenz mit einem Hardware-USB-Stick zu registrieren und zu aktivieren - der Dongle ist in der Regel bereits ab Werk programmiert für die Nutzung mit der Lizenz, mit der der Benutzer einen USB-Dongle gekauft hat. Nachdem Einstecken des Dongles in den Computer erkennt USB-Port die Software automatisch das Vorhandensein von Dongle und arbeitet im Normalbetrieb. In anderen Fällen registriert und aktiviert der Benutzer den Dongle ähnlich wie eine Lizenz mit Software-Verschlüsselung.

GARANTIE

Der Lieferant bietet den Garantieservice und Nachgarantieservice für eventuelle physische Warenlieferung durch vertragliche Service-Centern und für den vom Hersteller angegebenen Zeitraum an.

Für die Softwarelizenzen gilt keine Reklamationsordnung (wie es im Fall einer Warenlieferung oder Dienstleistungen ist). Die Garantie gilt nur für physische Teile der Softwarelieferung (Hardware-USB-Dongle, CD-ROMs, etc.), falls sie als ein Bestandteil der Lieferung sind. Der Anbieter bietet dem Kunden für diese Teile 6 Monaten Garantie an. Eine Reparatur oder einen Austausch von beschädigten physischen Software Teilen verpflichtet sich der Anbieter, innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung vom Kunden an die Adresse des Service-Center des Anbieters zu lösen.

Weder Auftragnehmer noch der Autor übernehmen eine Verantwortung für den Verlust, Zerstörung oder Diebstahl gelieferter Hardware USB-Dongle. Der Endbenutzer hat die volle und alleinige Verantwortung für ihren Schutz und den Schutz seiner Investitionen durch Versicherung oder andere geeignete Absicherungsmittel.

Der Anbieter ist in solchen Fällen nicht verpflichtet, einen Preisvorteil beim Kauf einer neuen Lizenz zu gewähren, kann aber im Preis den unbenutzten Teil des Abo-Dienstes Subscription zur ursprünglichen (nicht-funktionalen) Softwarelizenz berücksichtigen.

Der Anbieter stellt dem Benutzer alle Informationen über distribuierte Software und Nutzungsbedingungen ohne Gewähr zur Verfügung. Und im Voraus nimmt den Abstand von möglichen falschen Informationen, die im Konflikt mit der Lizenzvertrag stehen könnten oder von Interpretationen, die den Benutzer zum Irrtum führen könnten, im Zusammenhang mit Garantie bestimmter Softwarefunktionalität jetzt oder in der Zukunft, oder von Zusagen von Software-Kompatibilität mit anderen Geräten und Computer-Komponenten, Betriebssystemen oder zusätzlichen Softwares, die auf dem Markt heutzutage sind oder in der Zukunft werden, oder von Verpflichtungen für weitere Softwarebearbeitungen von der Seite des Autors, oder durch Anbieten anderer Garantien, die bei einer Warenlieferung üblich sind, vor allem durch das Missverständnis über mögliche alternative Erfüllung, oder Geld Erstattung im Falle der Unzufriedenheit mit der Software.

Der Benutzer erwirbt durch Zahlung von Lizenzpreis (Softwarekauf) das Recht, die Software "wie es ist" zu nutzen. Weder frühere Erwartungen ihrer Funktionalität noch Vermutungen über andere Funktionalität usw. benutzerseits, sind kein Grund für zusätzliche Gelderstattung für eine Lizenz oder eine andere Ersatzleistung. Um Missverständnisse dieser Art zu vermeiden, ermöglicht der Anbieter mit der Zustimmung des Urhebers dem Benutzer die Software, wie sog. Testversion, innerhalb von 30 Tagen noch vor dem Kauf (Bezahlen) kommerzieller Lizenz zu nutzen und die Eignung seiner Investition zu testen. Weder Anbieter noch Software-Autor nehmen keine Verantwortung dafür, dass der Benutzer vor dem Kauf der kommerziellen Software aus irgendwelchen Gründen die 30 Tage Test -Zeit nicht genutzt hat oder nicht nutzen konnte, egal aus welchem Grund.

Der Software-Anbieter kann zur Software technische Unterstützung leisten, die aber nicht auf der Ebene Garantieservice geleistet wird. Der Anbieter darf den Software Quellcode, an den Urheberrechte gebunden sind, nicht modifizieren. Und unter keinen Umständen darf er die Regelungen des Lizenzvertrags zwischen dem Benutzer und dem Software Autor um jegliche Garantie ändern, erweitern oder verengen oder ihm so ein Versprechen geben, wenn auch mit guter Absicht, dem Benutzer ein mögliches technisches Problem helfen zu lösen.

FORM DER BEREITSTELLUNG DER TECHNISCHEN UNTERSTÜTZUNG

Anbieter leistet dem Benutzer Unterstützung bei Lösung technischer Probleme, die während der Softwarenutzung auftreten können (im nachfolgenden als "Support" genannt), nur in „Online“-Form - per E-Mail, Telefon oder Internet-Verbindung.

Der Benutzer ist verpflichtet, jede neue technische Support-Anforderung zuerst schriftlich an die technische Support Abteilung vom Anbieter zu senden, durch Antragsformular für technische Unterstützung auf der Website des Anbieters in Deutsch, Englisch, Slowakisch oder Tschechisch.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Anforderung detailliert und deutlich zu beschreiben, und zur Anforderung auch im Anhang Dateien - die konkrete Zeichnung, Video oder Desktop Screenshot beizufügen, aus denen das Problem klar sein könnte, und auf dessen Grundlage Mitarbeiter der technischen Support Abteilung vom Anbieter das Problem zu simulieren kann. Falls zum Gegenstand der Meldung auch Benutzerdateien sind, auf deren Problemlösung sich bezieht, verpflichtet sich der Anbieter, dass er diese Daten nicht an Dritte weitergibt, außer Fällen, wann es bei der Problemlösung (Beantwortung von Frage) direkte Interaktion des Software Autors Support Center erforderlich ist.

Der Benutzer kann eine unbegrenzte Anzahl von Anforderungen an technische Unterstützung geben. Der Mitarbeiter des Anbieters kann sich mit dem Benutzer per E-Mail, Telefon oder über Remote Desktop verbinden, im Interesse besserer Diagnostik und Erleichterung des Lösungsvorschlags des konkreten Problems.

Jedes so angemeldete Problem oder technische Support-Anforderung wird direkt vom Anbieter verarbeitet oder weiter an die Entwicklungsabteilung des Autors übergeben. Die technische Support Abteilung des Anbieters beantwortet die ordnungsgemäß angegebene Anforderung innerhalb von 1 Werktag vom Zeitpunkt der Einreichung der Anforderung.

Diese Antwort enthält entweder: a) einen Lösungsvorschlag für das Problem, b) eine Anforderung an mehr ausführliche Informationen zum Problem c) im Fall, dass das Problem laut des Vertreters der technischen Unterstützung, Prüfung oder Zusammenarbeit weiterer Mitarbeiter erfordert, Mitteilung über eine ungefähre Zeit, wann der Benutzer mehr Informationen oder Lösungen erfährt oder d) eine Möglichkeit, wie das Problem zu vermeiden.

Der Anbieter akzeptiert und beantwortet Fragen über a) die Installation, Konfiguration und Fehlerbehebung von Softwareeinstellung b) Anpassung nach Benutzer Anforderungen mithilfe unkomplierter Makrosprachen wie LISP und VBA, sofern die Befehle und Funktionen der Makrosprache nicht laut Dokumentation funktionieren. Fragen bezüglich der Schaffung von Driver und Programmierung selbst werden vom Anbieter nicht akzeptiert und beantwortet.

Der Anbieter setzt eine angemessene Anstrengung fort, um innerhalb von 3 Werktagen auf jede Benutzeranforderung für den technischen Support zu reagieren, deren Lösung die Einbeziehung der Mitarbeiter von Entwicklungsabteilung des Autors nicht erfordert.

GEBÜHREN FÜR DEN TECHNISCHEN SUPPORT

Der Anbieter verpflichtet sich, für den technischen Support während der ersten 30 Tage Probezeit keine Gebühr zu berechnen, während 90 Tagen nach Kauf der Softwarelizenz, oder innerhalb von 30 Tagen nach Kauf des Software-Updates auf die aktuelle Version, oder während dem gesamten Dauer Abo-Dienst Subscription (wenn beim Benutzer dieser Dienst aktiviert ist).

In anderen Fällen wird die Bereitstellung von technischer Unterstützung nach auf der Website des Anbieters veröffentlichter gültiger Preisliste der Dienstleistungen berechnet.

Im Falle einer Anfrage zur technischen Unterstützung, bei der Anbieter die Kosten für die Diagnose und die Aktivitäten, um Lösungen zu finden auf mehr als der Stundensatz laut aktuell gültiger Preisliste schätzt, muss der Anbieter vorher dem Benutzer diese Tatsache mitteilen sowie die geschätzten Gesamtkosten der technischen Unterstützung und max. 3 Arbeitstage auf die Bestätigung vom Benutzer warten, dass er zustimmt, weiter an der Forderung zuarbeiten, noch bevor dem Benutzer kostenpflichtiger Service beginnen sollte.

Nimmt der Benutzer innerhalb der Frist keine Stellung, wird der Anbieter dies als Ablehnung betrachten und wird nicht weiter an der Lösung der Benutzeranforderung arbeiten. Der Anbieter ist zusätzlich verpflichtet, dem Benutzer unmittelbar nach der Feststellung mitzuteilen, dass die tatsächlichen Kosten, den ursprünglich mitgeteilten geschätzten Betrag der Gesamtkosten um mehr als 10% übersteigen können.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die geleistete diagnostische Arbeit zu berechnen, auch wenn das Problem nicht durch Einstellung oder Neuinstallation zu vermeiden oder zu umgehen ist, und der Autor wird nicht seine Anforderung kostenlos innerhalb einer bestimmten Softwareversion behandeln.

Der Benutzer kann Anforderungen direkt an den Autor der Software stellen (wenn der Autor diesen Dienst zur Verfügung stellt), allerdings ausschließlich in englischer Sprache. Die Bedingungen für die Bereitstellung technischer Unterstützung vom Autor als auch die Höhe der Gebühren können von Bedingungen des Anbieters abweichen. Auf die technische Unterstützung, die geleistet und besprochen direkt zwischen dem Benutzer und dem Autor wird, hat der Anbieter keinen Einfluss.

Der Autor der Software behandelt in der Regel die Benutzeranforderungen nach ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit, und nach der Häufigkeit des Auftretens eines möglichen Fehlers (je mehr Bemerkungen zum angegebenen Problem desto höhere Priorität hat die Lösung). Allerdings garantiert der Autor nicht, dass spezifisches Problem des Benutzers behandelt wird, bzw. sofort behandelt wird, oder die Lösung den Benutzer innerhalb des kostenlosen Updates verfügbar zu machen.

Wurde in der Zwischenzeit eine neue – höhere Softwareversion veröffentlicht, und der identifizierte Fehler in der vorherigen – älteren Version ist, erstellt der Autor keine Korrektur der vorherigen Version mehr. In diesem Fall kann es die einzige Möglichkeit für solchen Benutzer mit so einer Version ohne Abo-Dienst Subscription sein, um den Fehler loszuwerden, ein kostenpflichtiges Software-Upgrade zu bestellen.

AKTUALISIERUNG UND SOFTWARE-WARTUNG

Ist die Lieferung von Software als "Upgrade", "Update", "FOC-Upgrade", "Crossgrade" oder "Aktualisierung" bezeichnet, ist nur für bestehende Benutzer mit einer gültigen Software-Lizenz bestimmt, um den Zugriff zu einer neuen oder erweiterten Software Version zu ermöglichen.

Software als Upgrade identifiziert, ersetzt oder ergänzt (oder kann verbieten) vorherige Software, die die Grundlage für den Anspruch des Endbenutzers auf die Aktualisierung ist. Auch wenn es sich um eine gebührenpflichtige Aktualisierung handelt, geht es unter keinen Umständen um eine Erweiterung der Gesamtzahl der erworbenen Lizenzen.

Update - "kleine" Aktualisierung:

Werden in der Software nach ihrer Veröffentlichung Fehler gefunden, werden sie in der Regel anschließend durch aktualisierte Edition entsprechender Version entfernt, die als Korrekturversion oder Update ("kleine" Aktualisierung) bezeichnet wird, und die den Benutzern zur Verfügung kostenlos gestellt wird, unabhängig davon, wann der Benutzer die Lizenz gekauft hat, oder ob beim Benutzer der Abo-Dienst Subscription aktiviert ist. Über die neuere Korrekturversion informiert der Anbieter den Benutzer per E-Mail, oder eine neue Version wird automatisch online von der Software erkannt (je nach der Software-Hersteller).

Bei Verfügbarkeit einer neueren Version deinstalliert der Benutzer die vorherige Softwareversion vom Computer und dann installiert die neuere Version. Bei einem Update ist es normalerweise nicht nötig, die Lizenz wieder zu registrieren und zu aktivieren.

Handelt es sich um eine Einzelplatzlizenz mit der Software-Verschlüsselung, bleibt die Information über die aktivierte Lizenz auf dem Computer auch nach der Deinstallation der vorherigen Version, handelt es sich um eine Lizenz mit Hardware-Verschlüsselung, wird ein Hardware-USB-Dongle auch mit der neuen Korrekturversion arbeiten, handelt es sich um eine Netzwerklizenz, ist es ausreichend die Software auf den Client-Workstations neu zu installieren, wobei der Server (Netzwerk-Lizenz-Manager) unverändert bleibt. Handelt es sich um eine Software mit automatischer Erkennung von Aktualisierungen, läuft der Aktualisierungsvorgang durch den Download von der Website des Autors und Installation automatisch.

Upgrade - "große" Aktualisierung:

Ungefähr 1-mal jährlich veröffentlicht der Autor eine brandneue Softwareversion („große Aktualisierung“), die gegenüber ursprünglicher Version neue oder innovative Funktionen beinhalten kann, Kompatibilität mit neueren Geräten und Computer-Komponenten, Betriebssystemen, zusätzlicher Software und Dateiformaten.

Diese Aktualisierung kann man in der Regel als ein kommerzielles Upgrade kaufen, erst im Moment, wenn eine neue Version auf dem Markt verfügbar ist, worüber der Anbieter den Benutzer per E-Mail informiert.

Im Fall, dass eine neuere Version – Upgrade zugänglich ist, ist in der Regel erforderlich, die Lizenz zu registrieren und zu aktivieren auf dem Computer, auf dem auch die vorherige Version installiert und aktiviert ist, deren das Update ist (es gilt für Lizenzen mit Software-Verschlüsselung) oder den Hardware USB-Dongle (für Lizenzen mit Hardware-Verschlüsselung) zu aktualisieren (umprogrammieren).

Lizenzübertragung mit der Software-Verschlüsselung auf einen anderen Computer:

Autor der Software ermöglicht normalerweise dem Benutzer, die erworbene Lizenz mit der Software-Verschlüsselung (mit Aktivierungscode) auch auf einen anderen Computer zu übertragen und zwar unter diesen Voraussetzungen: a) der Benutzer hat eine gekaufte, aber aktualisierte Software-Lizenz in einer der letzten drei Versionen (für ältere als 3 letzte Versionen ist der Dienst nichtmehr verfügbar), und gleichzeitig b) der Benutzer exportiert die ursprüngliche Lizenz vor der Deinstallation der Software auf dem ursprünglichen Computer durch den Lizenzmanager (License Manager) und gibt dem Autor in der Registrierungsstelle zurück.

Der Dienst "Transfer-Lizenz" ist in den ersten 90 Tagen nach dem Kauf einer neuen Lizenz kostenfrei wie auch in den ersten 30 Tagen nach dem Kauf eines Upgrades auf eine aktuelle Version oder während der Zeit Abo-Dienst Subscription, den der Benutzer zur Lizenz aktiviert (erworben) hat. Nach diesem Zeitraum kostet der Dienst pauschal nach der aktuellen Preisliste der Dienstleistungen.

Wiederholte Lizenzaktivierung mit Software-Verschlüsselung:

Autor der Software ermöglicht dem Benutzer in begründeten Fällen wiederholt eine Lizenz mit Software-Verschlüsselung (Aktivierungscode) auf demselben Computer zu aktivieren, im Fall eines Computer Systemfehlers oder dass der Fehler durch einen menschlichen Faktor verursacht wurde, und die Neuinstallation des Computers notwendig war, ohne vorher die Möglichkeit zu haben, die ursprüngliche Lizenz zu exportieren und dem Autor zurück zu geben, was zu Folge eine Beschädigung (Zerstörung, Löschung) vorheriger Lizenz hatte.

Der Dienst "Wiederholte Lizenzaktivierung" angeboten wird, sofern der Benutzer eine in einer der letzten drei Versionen gekaufte oder aktualisierte Softwarelizenz hat (für ältere als 3 letzten Versionen wird der Dienst nicht mehr verfügbar) und kostet pauschal nach der aktuellen Preisliste der Dienstleistungen.

Ausschlüsse wiederholter Aktivierung und Lizenzübertragung:

Autor der Software muss nicht dem Benutzer ermöglichen, die Lizenz mit Software Verschlüsselung wiederholt zu aktivieren oder auf einen neuen Computer zu übertragen, wenn es nicht möglich ist, von dem ursprünglichen Computer die Lizenz zu exportieren und zurück an die Registrierungsstelle zu geben (Computer-Diebstahl, Verlust, irreparable Schäden an Hardware-Komponenten, z. B. durch Elektrische Entladung, etc.). In solchen Fällen trägt der Benutzer die volle Verantwortung für den Schutz seiner Investitionen durch eine Versicherung oder andere geeignete Absicherungsinstrumente.

Weder Autor noch Anbieter ist durch Ausschlüsse angegeben Fällen verpflichtet, dem Benutzer einen Preisvorteil auf einen Lizenzkauf für einen neuen Computer zu gewähren, kann aber im Preis für den nicht genutzten Teil des Abo-Dienstes Subscription zur ursprünglichen (beschädigt, gestohlen) Lizenz berücksichtigen.

ABO DIENST - SUBSCRIPTION

Um regelmäßige Software-Updates und technische Unterstützung einzuholen, kann der Benutzer einen ermäßigten Abo Dienst Subscription (Abonnement) aktivieren. In der Regel stellt Autor dem Benutzer Kosteneinsparung (niedrigeren Preis für Aktualisierungen) durch ein regelmäßiges Abonnement als dies bei kommerziellen Upgrades zur Verfügung, weil dieses ihm eine bessere Finanzierungsplanung der Softwareentwicklung ermöglicht.

Aktivierung des Dienstes:

Den Abo-Dienst "Subscription NEW" kann Benutzer nur in Verbindung mit dem Kauf einer neuen Lizenz aktivieren (kaufen), oder zusammen mit dem Kauf eines kommerziellen Upgrades auf die aktuelle Softwareversion. Der Benutzer kann den Dienst auch rückgängig aktivieren, jederzeit von Lizenzkauf bis die neuere kommerzielle Softwareversion veröffentlicht wird, als die Softwareversion, die er gekauft hat. In diesem Fall wird der Dienst rückwirkend auf den Zeitpunkt der Kauf der Lizenz aktiviert.

Der Kunde kann den Dienst nicht rückgängig aktivieren, nachdem eine neuere kommerzielle Softwareversion auf den Markt gebracht wurde ohne ein kommerzielles Upgrade auf die neueste Version (kostenpflichtig) zu bestellen. Allerdings kann der Benutzer den Dienst rückgängig aktivieren, wenn es auf dem Markt eine neuere kommerzielle Version gebracht wurde, und seit dem Kauf seiner Lizenz nicht mehr als 3 Monate vergangen sind, oder nicht mehr als ein Monat seit dem Kauf seines kommerziellen Upgrades.

Laufzeit des Dienstes:

Der Preis für den Dienst ist eine Pauschalgebühr, die der Benutzer dem Anbieter einmal im Jahr, immer zum Jahrestag des Lizenzkaufes der in der Regel immer

(gültig ab dem 01.04.2022)

vor dem Zeitraum, wann der nächste Abo - Zeitraum beginnen soll, bezahlt. Der genaue Zeitraum des Abo Dienstes wird auf der Rechnung vom Anbieter angegeben.

IN DEM NÄCHSTEN ZEITRAUM AKTIVIERT (NICHT BESTELT) DER BENUTZER KEINE DIENST ERNEUERUNG " SUBSCRIPTION RENEWAL ". DER DIENST WIRD AUTOMATISCH UM EINEN ABO-ZEITRAUM VON EINEM JAHR VERLÄNGERT, BIS DER BENUTZER DEN DIENST NICHT KÜNDIGT.

Die Kündigung des Dienstes:

Der Benutzer kann den Dienst jederzeit kündigen, spätestens 30 Tage vor dem Beginn des nächsten Abo Zeitraums durch die Bereitstellung schriftlicher Kündigung an den Anbieter. Als eine schriftliche Kündigung wird auch zugestellte Kündigung per E-Mail angesehen, wenn der Anbieter dem Nutzer den Eingang der Kündigung innerhalb von 3 Werktagen nach Versand bestätigt. Andernfalls gilt die E-Mail-Kündigung als nicht zugestellt (ungültig).

Erhält der Anbieter innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Kündigung, schickt dem Benutzer automatisch eine Rechnung - einen Steuerbeleg – für eine Diensterneuerung für den nächsten Abo Zeitraum.

Wird die Kündigung des Benutzers dem Anbieter nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zugestellt (es reicht nicht, die Rechnung von Anbieter nicht zu begleichen) ist der Benutzer verpflichtet, das nächste Abo zu bezahlen und der Anbieter ist verpflichtet, dem Benutzer Leistungen für den nächsten Abo Zeitraum gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen anzubieten.

Nicht beglichene Rechnungen werden nicht als Kündigung des Dienstes angesehen und der Anbieter ist befugt an den Rechnungsbetrag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% des schuldeten Betrages für jeden Kalendertag der Verzögerung anrechnen.

Wird der Benutzer mit der Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, hat der Anbieter das Recht, den Abo-Dienst einzustellen. Ansprüche des Anbieters, seine Forderungen zu befriedigen, sind von dieser Tatsache nicht betroffen. Befindet sich der Nutzer länger als 90 Tage in Verzug, gilt der Nutzer als zahlungsunfähig.

Vertragslaufzeit des Dienstes:

Aktiviert der Benutzer den Abo Dienst mit einer Mindestvertragslaufzeit (z. B. im Rahmen eines Software-Sondernagebot), verpflichtet er sich den Dienst während der ganzen Zeit nicht zu kündigen. Informationen über die Mindestvertragslaufzeit des Abo Dienstes muss in solchem Fall auf der Rechnung des Anbieters angegeben werden, durch die der Benutzer den Abo Dienst zahlt, sonst wird der Dienst ohne die Mindestvertragslaufzeit aktiviert.

Kündigt der Benutzer den Abo Dienst während seiner Vertragslaufzeit, ist der Anbieter berechtigt zusätzlich zu den Kündigungsbedingungen auch die Zahlung der Vertragsstrafe in Höhe von 100% der Gebühr für den Abo Zeitraum zu verlangen, den der Benutzer nicht erfüllt.

Umfang der Leistungen im Rahmen des Abo Dienstes:

Abo Dienst Subscription umfasst sowohl einen Anspruch des Benutzers auf alle Softwareaktualisierungen, die während der Zeit des Abo Zeitraums auf den Markt gebracht sind, und zu denen der Dienst aktiviert ist, und die er verpflichtet ist, gemäß der Bedingungen des Lizenzvertrags vom Autor zur entsprechenden Softwarelizenz zu nutzen, als auch den Anspruch auf die Bereitstellung vom technischen Online-Support für Software, ohne zusätzliche Gebühren.

Beschränkte Haftung, Garantie:

Weder der Anbieter noch der Autor der Software garantieren nicht, während der Dauer des Abo-Dienstes eine neue Version, erweiterte Version oder ein zusätzliches Produkt zu vermarkten und dem Benutzer zur Verfügung stellen. Weder Anbieter noch der Autor der Software-Ausstattung verantworten für den Verlust oder Ausgaben des Benutzers, die durch eine verspätete Lieferung dieser Aktualisierungen verursacht waren.

Der Anbieter und der Autor der Software-Ausstattung haften in keinem Fall für Schäden, verursacht durch Ausbleiben der Produktion oder durch keine Herstellung der kommerziellen verfügbaren Softwareerweiterungen, neuer Softwareversionen, zusätzlicher Softwareprodukte während des Abo Zeitraums, oder für die Kosten der Beschaffung von Ersatzprodukten oder Dienstleistungen oder für Schadensersatz für indirekten, speziellen oder zufälligen Schaden.

Verantwortung des Anbieters gegenüber dem Benutzer, entstehend aus dem Abo Dienst oder aus diesen Bedingungen, überschreitet nicht die vom Benutzer bezahlte jährliche Gebühr für Abo. Diese Einschränkungen gelten auch, wenn der Anbieter und / oder der Autor vom Benutzer über die Möglichkeit der Schadensentstehung informiert waren. Damit nimmt der Benutzer zur Kenntnis, dass die Jahresgebühr solcher Risikoverteilung entspricht.

Preisänderung:

Über Änderungen der Verkaufslistenpreise, die die Berechnung des Abos und Aktualisierung der Preisliste der Dienstleistungen beeinflussen, ist der Anbieter verpflichtet, den Benutzer unverzüglich schriftlich zu informieren. Wird der Kunde innerhalb von 30 Tagen keinen schriftlichen Widerruf gegen Preisänderung einlegen oder weiterhin den Abo Dienst nutzen, wird es als eine Zustimmung mit der Preisänderung angesehen und im nächsten Zeitraum wird der Preis des Abo Dienstes gemäß den neuen Preisen ausgerechnet.

Wird der Anbieter die Pflicht den Benutzer zu informieren nicht erfüllen oder ihn über Preisänderung später als 30 Tage vor dem neuen Abo Zeitraum informieren, hat der Kunde das Recht, den ursprünglichen Abo Preis auch für den unmittelbar nächsten Zeitraum zu verlangen.

Der Benutzer quittiert, dass im Falle eines Missbrauchs von Abo Dienst, insbesondere durch die Vermittlung des Dienstes ohne die schriftliche Zustimmung des Anbieters an einen Dritten, kann der Anbieter eine sofortige Einstellung des Dienstes ohne Rückerstattung des Abos, oder seines Anteiles dem Benutzer eingehen. Diese Tatsache wirkt sich nicht auf den Anspruch des Anbieters auf Schadensersatz und entgangenen Gewinn, den er direkt vom Benutzer beanspruchen kann.

Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Benutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Lieferant seine Rechte und Pflichten, die sich aus dem Abonnement Subscription ergeben, künftig an Dritte übertragen kann. In diesem Fall entspricht die Wirksamkeit der Übertragung an einen neuen Lieferanten ("Übertragung des Vertrags") dem Jahrestag des Abodienstes.

Für den Fall, dass der Lieferant in Zukunft nicht mehr in der Lage sein sollte, dem Benutzer aus personellen, organisatorischen, technischen oder anderen Gründen Leistungen zu erbringen, bevor die Übertragung von Rechten und Pflichten an den neuen Lieferanten wirksam wird und gleichzeitig würde der neue Lieferant die Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten, die sich aus dem Abodienst ergeben, bis zum Inkrafttreten nicht garantieren, würde der Übertragungsvertrag ungültig werden.

DATENSCHUTZ

Mit der Nutzung der Website des Anbieters, insbesondere durch den Zugriff auf passwortgeschützte Unterseiten, Ausfüllen von Antragsformularen für Software oder andere Informationen, Angebote oder Zugriff zum anders geschützten Inhalt, Ausfüllen von Registrierungsformular für Software, usw., erteilt der Benutzer dem Anbieter eine Zustimmung, dass er die Daten vor allem die E-Mail-Adresse ausschließlich zu Zwecken des Versands von Marketinginformationen und Preisangebote im Zusammenhang mit angebotener Produkte des Anbieters, sein Zubehör und zugehörige Dienstleistungen in der Zukunft nutzen kann. Der Anbieter wird mit den Daten in Übereinstimmung mit Grundsätzen zum Datenschutz behandeln und wird sie nicht an anderen Subjekten, mit Ausnahme des Autors von Softwarelizenz, die der Gegenstand der Lieferung ist, weiterleiten.

Der Nutzer kann von dieser Einwilligung jederzeit in einer E-Mail-Nachricht, die der Anbieter durch einen Klick auf "ABBESTELLEN" erhält, zurücktreten. In solchem Fall wird die Zustellung von Marketinginformationen automatisch sofort abgebrochen und der Anbieter wird ihn durch die angegebene E-Mail -Adresse nicht mehr kontaktieren, bis sich der Benutzer freiwillig anderes entscheidet. Für die Zwecke einer erneuerten Zustimmung wird die Wiedernutzung der Anbieter Website vom Benutzer nach seinem vorherigen Widerruf der Zustimmung bezeichnet, vor allem, wenn der Benutzer erneut die Daten gibt, um den Zugang zu dem geschützten Website-Inhalt des Anbieters zu gewinnen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Durch eine Produktbestellung, Softwarenutzung, und vor allem durch die Bezahlung für eine Software, Abo Dienst, usw., stimmt der Benutzer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, wodurch die Rechtsverhältnisse mit dem Anbieter geregelt werden, und die der Anbieter erzwingen kann.

Vertragsverhältnis Anbieter - Kunde / Benutzer näher spezifiziert durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nach gültigen Bestimmungen des HGBs geregelt. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Firmensitz der GS SOFT Germany GmbH zuständige Gericht. Diese Geschäftsbedingungen können im Laufe der Zeit geändert oder ergänzt werden, und der Anbieter ist verpflichtet, den Benutzer rechtzeitig zu informieren. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch in verschiedenen Ländern variieren, um gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des konkreten Landes zu berücksichtigen.